

## Baumusterprüfbescheinigung P-4101/18

**Antragsteller:** GU Automatic GmbH  
Karl-Schiller-Straße 12  
33397 Rietberg

**Fertigungsstätte:** GU Automatic GmbH  
Karl-Schiller-Straße 12  
33397 Rietberg

**Prüfgegenstand:** **Baureihe DTN 80**  
Türantrieb für Drehflügeltüren in verschiedenen Ausführungen mit Scherenarm  
oder Gleitschiene in den Grenzbereichen der zulässigen Ausführung

**Zulässige  
Ausführung:**

- **DTN 80**  
automatischer Türantrieb für ein- / zweiflügelige Anschlagtüren
- **DTN 80-F**  
automatischer Türantrieb für ein- / zweiflügelige Anschlagtüren mit  
Anforderungen als Feuerschutzabschluss mit „Set Brandschutzerweiterung  
DTN 80“

Die detaillierten Angaben zu den zulässigen Ausführungen sind in Anlage 1 zu  
dieser Bescheinigung dargestellt.

**Vereinbarte  
Prüfgrundlagen:**

1. DIN 18650-1/2: 2010-06  
Schlösser und Baubeschläge - Automatische Türsysteme
  2. DIN EN 16005: 2013-01  
Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit
  3. DIN EN 60335-1: 2012-10  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
  4. DIN EN 60335-2-103: 2016-05  
Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke  
Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster
  5. DIN EN ISO 13849-1/2: 2016-06 und 2013-02  
Sicherheit von Maschinen - Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen
- sowie in vorgenannten Prüfgrundlagen aufgeführte mitgeltende Normen,  
Vorschriften und Richtlinien.

Die Prüfgrundlagen 1 und 2 wurden nur hinsichtlich ihrer Anforderungen an das  
Antriebssystem berücksichtigt, da lediglich das Antriebssystem Gegenstand der  
Prüfung war und nicht ein komplettes Türsystem. Die weitergehenden  
Anforderungen an komplette Türsysteme aus diesen Prüfgrundlagen waren nicht  
Gegenstand der Prüfung.

**Bedingungen:**

1. Vor dem Einsatz der Drehtürantriebe ist für den jeweiligen Einsatz eine Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung (Risikobeurteilung Drehtüren) durchzuführen. Entsprechend deren Ergebnisse ist der automatische Drehtürantrieb mit den erforderlichen Sensoren auszustatten, ggf. sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.  
Ein Einsatz der Baureihe DTN 80 ist nur dann zulässig wenn die Risikobeurteilung zum Ergebnis kommt das ein etwaiges Restrisiko (z. B. Selbstschließung durch Energiespeicher) akzeptabel ist.
2. Drehtürantriebe der Baureihe DTN 80 sind wie in der im Anhang 1 zur Baumusterprüfbescheinigung beschriebenen Ausführung auszuführen. Die im Anhang 1 aufgeführten Sensoren sind zu verwenden. Dabei sind die Einsatzgrenzen der Sensoren gemäß den Herstellerangaben zu beachten.
3. Die Drehtürantriebe dürfen nur für die im Anhang 1 beschriebenen Einsatzbereich liegenden Flügelgewichte, die zugelassenen Montagevarianten und Betriebsarten verwendet werden. Die Angaben in der Montageanleitung, der Bedienungsanleitung und den Anschlussplänen sind zu beachten.
4. Drehtürantriebe der Baureihe DTN 80 sind nur für trockene Räume geeignet und müssen dementsprechend gekennzeichnet sein.
5. Jedem Drehtürantrieb sind nachstehend aufgeführte bzw. ergänzende technische Unterlagen beizugeben:
  - Risikobeurteilung Drehtüren
  - Montageanleitung mit:
    - Sicherheitshinweisen,
    - Angaben zum Anwendungsbereich
    - Angaben zur Montage
    - Einbauerklärung
  - Elektrische Dokumentation
    - Anschlusspläne
    - Inbetriebnahme
  - Bedienungsanleitung mit:
    - Funktionsbeschreibung der Anlage
    - Hinweisen zu Störungen sowie Instandhaltungen
    - Angaben für die Prüfung und deren Fristen
  - Prüfbuch
6. Vor der Inbetriebnahme automatischer Drehtürantriebe der Baureihe DTN 80 ist eine Prüfung durch Sachkundige mit schriftlichem Nachweis des Prüfergebnisses erforderlich.

**Hinweise:**

1. Auf die Ausrüstung mit einer Notbefehlseinrichtung (Not-Schalter) kann verzichtet werden.
2. Die Drehtürantriebe der Baureihe DTN 80 wurden auf Dauerhaftigkeitsklasse 3 (1.000.000 Zyklen) nach DIN 18650-1 geprüft.
3. Der Nachweis der Eignung des Drehtürantriebes der Baureihe DTN 80 zum Einsatz an Feuerschutztüren, Rauchschutztüren oder als Feststellanlage war nicht Gegenstand der Prüfung. Diese Leistungseigenschaften sind durch eigenständige bauaufsichtliche Zulassungen bzw. Bauartgenehmigungen nachzuweisen.

Zella-Mehlis, den 27.04.2018

Technischer Überwachungsverein Thüringen e.V.  
Prüfstelle für Bauprodukte

Dipl.-Ing. (FH) Reichelt  
Leiter der Prüfstelle

